



## Hygienekonzept zur Durchführung der ESU gültig bis Pandemiestufe 2

### 1. Vorbereitung

- Der Raum muss mindestens eine **begehbare Größe von 4 m<sup>2</sup> pro Person** haben, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Der Raum muss gut zu belüften sein (mindestens ein **großes Fenster** oder den Hygienevorschriften entsprechende Lüftungsanlage).
- Der **Tisch** muss **mindestens eine Größe von 150 x 100 cm** haben damit ein Spuckschutz aufgestellt werden kann.
- Die Möbel müssen für Flächendesinfektion geeignet sein.
  
- **Das Kind muss gesund sein!** Es darf keine Covid-19 Krankheitssymptome (Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) zeigen.
- Eventuell anwesende Begleitperson muss am Untersuchungstag eine Gesundheitsbestätigung unterzeichnen.
- Es wird maximal 1 erwachsene Person (keine weiteren Kinder) als Begleitung des Kindes zugelassen. Personen, die Krankheitszeichen aufweisen, werden zur Untersuchung nicht zugelassen.

### 2. Abstandsregeln

- Der Abstand von 1,5 m sollte, wenn es die Untersuchungssituation zulässt, eingehalten werden
- Je nach Untersuchungssituation, wird ein Spuckschutz als Schutz ohne Maske verwendet.
- Die eventuell anwesende Begleitperson darf den ihr zugewiesenen Sitzplatz während der gesamten Untersuchungszeit nicht verlassen.

### 3. Händedesinfektion

- Vor Beginn der Einschulungsuntersuchung müssen alle Beteiligten die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, in Abhängigkeit der sanitären Ausstattung.

### 4. Masken

- Die Untersucherin trägt bei Nichteinhaltung des Mindestabstands einen mehrlagigen Mund-Nasenschutz.
- Eine eventuell anwesende Begleitperson muss konstant den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und mindestens einen zweilagigen Mund-Nasenschutz tragen (dieser ist selbst mitzubringen).

### 5. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Alle benutzten Flächen und Gegenstände/Materialien werden nach jedem Kind desinfiziert

### 6. Lüftung der Räumlichkeiten

- Nach jedem Kind muss der Raum für mehrere Minuten ausgiebig gelüftet werden.

### 7. Zutrittsverweigerung

- Für Eltern oder Begleitpersonen ohne Gesundheitsbestätigung und adäquaten Mund-Nasenschutz.
- Für Eltern oder Begleitpersonen, wenn die Raumgröße für die Anzahl der Personen nicht ausreichend ist.
- Die Anwesenheit einer nicht erziehungsberechtigten Person ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich und sofern die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchung nicht behindert wird.
- Die Einwilligungserklärung muss **am Tag der Untersuchung** vorliegen.